

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 27

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter H. & C. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Schulnaturschutztag — Geschichte eines Seelenlebens: P. G. Girard — Schulausrichten —
Himmelserscheinungen — Krankenkasse — Exerzitien — Bücherchau — Beilage: Volkschule Nr. 13

Der Schulnaturschutztag

Begründung und Vorschläge zur Durchführung.

Von Dr. J. J. Herzog, Zug

(Fortsetzung.)

1. Der Unterricht am Vormittag.

Der theoretische Teil des Werttages für die Natur wird sich zum großen Teil mit Tier-, Pflanzen- und Gesteinschutz beschäftigen.

a) Den ersten Rang verdient ohne Zweifel der Tierschutz. Wie finstere Schatten ziehen alltäglich Bilder menschlicher Grausamkeit gegenüber dem Reich der Tiere durch die Welt. Es scheint fast, daß vielerorts die traurige Auffassung herrscht, der Mensch dürfe seine Rechte als Herr über die vernunftlosen Geschöpfe nach schrankenloser Willkür ausüben. Diese Meinung ist ebenso grausam wie falsch. Wie schön sagt Habella Kaiser: Wir haben den Tieren gegenüber, die freie Geschöpfe der Natur sind, nur ein Recht: Güte.

Die Tiere haben ein ganz vorzügliches Recht auf eine gute Behandlung von Seite der Menschen. Am Naturschutztag sollen die Schüler und Schülerinnen eindringlich an ihre Pflichten gegen das Tierreich erinnert werden. Die jungen Naturschützer mögen erfahren, welche dankbare Aufgaben auf sie warten in Haus und Hof, in Wald und Flur, auf Straßen und Plätzen, am rauschenden Bach, am stillen Teich und überall. Die erste Beachtung gebührt den treuen Hausgenossen Hund und Katze. Wie viel müssen diese vielerorts infolge mangelhafter Pflege erdulden! Eine eingehende Prüfung verdienen ferner die Inassen der Großvieh-, Schweine- und Kaninchenställe, der Hühnerhäuser, Taubenschläge und Vogelläufige. In allzu engen Räumen, in verdorbener Luft und in

einem Uebermaß von Staub und Schmutz, vielleicht sogar von Hunger, Durst und Kälte gequält, fristen da und dort die der Freiheit beraubten Tiere ein bellagenswertes Dasein. Nicht rechtlos sind auch jene Tiere, welche das Anglück haben, in eine heimtückische Falle zu geraten. Wer Tierfallen stellt, muß daran erinnert werden, daß er seine Fanggeräte regelmäßig kontrolliert, damit nicht die gefangenen Tiere einen qualvollen Hungertod erdulden müssen, allenfalls sogar Nutztiere in der Falle verenden. Vergessen wir weiterhin nicht, ein gutes Wort einzulegen für jene verkannten Nachttiere, welche infolge falscher Vorurteile vielerorts grausame Verfolgung erfahren. Es sind das die Insektenfresser: Fledermaus, Igel, Spitzmaus und Maulwurf, die verschiedenen Marderarten und Gulen. Jedes Kind sollte doch erfahren, daß all diese Tiere zu den treuesten Bundesgenossen des Menschen gehören im Kampfe gegen die Insekten- und Mäuseplage. Ähnliches muß gesagt werden von einigen Lurchen und Kriechtieren. Wer hat nicht schon gehört von der „häßlichen“ Kröte. Sieht man sich dieses Tier etwas genauer an, so wird man finden, daß gar vieles, was die Menschen denken und tun, weit häßlicher ist als eine Kröte, diese fleißige Jägerin nach Nachtschnecken und allerlei Gewürm. Und was sich von der Kröte sagen läßt, gilt z. T. auch vom Feuersalamander, der nicht selten von Kindern als Gegenstand der Quälerei gefangen gehalten wird. Wie grausam gelegentlich auch die harmlose Blindschleiche, die flinke Eidechse und die durchaus ungefährliche Ringelnatter ver-